

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Ifd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004 18.05.2010 20.05.2014 22.10.2019	12 7.3 9 7	neues Haushaltsrecht Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik	<p>Gemäß Beschluss wurde mit Unterstützung Externer die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens nach den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral durchgeführt. Neben der vorgeschriebenen Veranschlagung von Abschreibungsbeträgen für das Infrastrukturvermögen (Gebäude, Straßen, Plätze usw.) wurde auch das bewegliche Anlagevermögen der Schulen sowie der Feuerwehr erfasst und bewertet. Ebenso wurden sämtliche Zuwendungen, Zuschüsse und Beiträge erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden. Anzumerken bleibt, dass es sich bei den Beträgen um kostenneutrale Veranschlagungen handelt, die das Ergebnis eines kameralfgeführten Haushaltes nicht belasten. Über die Unterschiede der Buchführungssysteme (Kameralistik/Doppik) wurde in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2019 berichtet.</p> <p>Ergänzend ist zu berichten, dass die Landesregierung am 25.06.2019 den Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen (Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz) beschlossen hat. Kernpunkt der geplanten Gesetzesänderung ist die verpflichtende Einführung der Doppik für alle Kommunen im Lande und damit die Abschaffung des Wahlrechts zwischen kameraler und doppelter Buchführung (§ 75 Abs. 4 GO). Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass alle Ämter und Gemeinden bis zum Haushaltsjahr 2024 auf die Doppik umstellen müssen.</p> <p>Nach dem in Schleswig-Holstein geltenden strikten Konnexitätsprinzip (Art. 57 Abs. 2 Landesverfassung Schleswig-Holstein) greift zwar Konnexität nicht nur bei Einführung neuer Aufgaben, sondern auch bei der Festlegung neuer kostenträchtiger Standards. Unter Zugrundelegung hierzu ergangener verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung gilt dies jedoch nur insoweit, als die Erfüllung von Sachaufgaben betroffen ist, nicht hingegen bei bloßen Organisations- bzw. Existenzaufgaben. Bei letzteren handelt es sich um solche Aufgaben, die die Existenz und Handlungsfähigkeit der Kommunen betreffen; Vorschriften, die nur verwaltungsinterne Bereiche wie innere Organisation, Personal oder Haushaltswirtschaft betreffen, unterfallen danach nicht dem Aufgabenbegriff des Konnexitätsprinzips. Durch die im Gesetzesentwurf enthaltenen Regelungen entsteht daher keine Ausgleichspflicht nach dem Konnexitätsprinzip.</p> <p>Im Vergleich zur kameralen Haushaltswirtschaft muss mit einmaligen Kosten (Fortbildung der Beschäftigten, Software, Erfassung und Bewertung des restlichen Vermögens, beratende Unterstützung) und etwas höheren laufenden Kosten gerechnet werden.</p> <p>Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.10.2019 für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik im Geleitzugverfahren mit weiteren Kommunen/Ämtern ausgesprochen. Die Beschlussfassung über die Auftragsvergabe erfolgte in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019. Die ersten Gespräche sollen im Februar 2020 stattfinden.</p>	Zwischenbericht	2

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
2	20.08.2019	10	Verkauf eines Grundstückes an das THW	Der Hauptausschuss ist der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Die Verwaltung hat die Verhandlungen aufgenommen; ein Grundstückskaufvertrag wurde noch nicht unterschrieben.	Zwischenbericht	6
3	19.11.2019	8	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)	Die sowohl vom Finanz- als auch Hauptausschuss empfohlene Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019 gleichlautend beschlossen. Die Satzung wurde entsprechend amtlich bekanntgemacht und kann somit ausgeführt werden.	Abschlussbericht	2
4	19.11.2019	9	Stellungnahme zur Änderung des Kreisumlagehebesatzes ab dem Haushaltsjahr 2020	Die vom Finanzausschuss beschlossene Stellungnahme wurde fristgemäß am Folgetag dem Kreis übermittelt. Der Kreistag hat im Rahmen seiner Beschlussfassung über den Haushalt 2020 am 05.12.2019 eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes um 1,0%-Punkte beschlossen. Die finanzielle Entlastung für Ratzeburg beziffert sich gegenüber dem Vorjahr auf 172.800 € (siehe neuer Haushaltsentwurf 2020).	Abschlussbericht	2
5	19.11.2019	11.1 11.2	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2018 und Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020	Sowohl die Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2018 als auch der Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020 wurden in der Sitzung der Stadtvertretung am 16.12.2019 gleichlautend beschlossen.	Abschlussbericht	2/3